

Vom Ursprung des Wappens

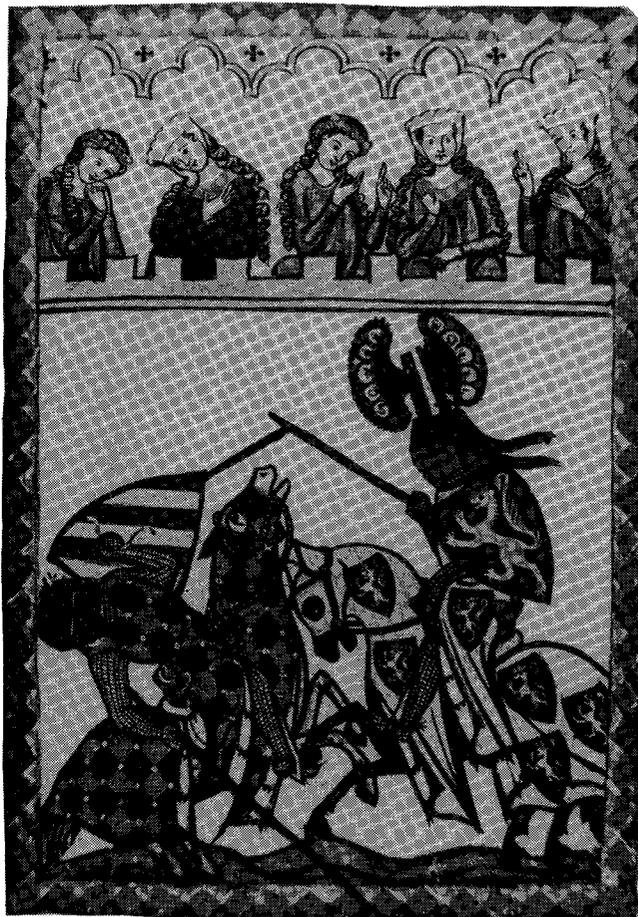
“Der Krieg ist der Vater aller Dinge und der König aller”, schrieb der griechische Philosoph Heraklit. Zumindest auf das Wappen trifft diese Aussage zu, leitet es sich doch sprachgeschichtlich von “Waffe” ab.

Das Wappen kommt in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf und entspringt einem praktischen Bedürfnis seiner Zeit. Krieg zu führen war das Monopol schwer gepanzerter Reitertruppen, die sich aus adeligen Berufssoldaten und ihrem Gefolge zusammensetzten. Da diese Krieger hoch zu Pferd mit ihren gleichförmigen Eisenrüstungen im Kampfgetümmel schwer zu unterscheiden waren, Freund und Feind sich nach außen hin ähnelten, lag es nahe, daß die einzelnen Kriegsmannschaften, der Herr und sein Gefolge, sich kennzeichneten. Was eignete sich besser dazu als die wichtige Abwehrwaffe, der Schild. Auf ihm wurde ein Bild angebracht als persönliches Erkennungszeichen, als Signal für Freund und Feind. Noch heute zeugen wesentliche Elemente des Wappens wie Schild oder Helm von seinem militärischen Ursprung und Charakter.

Das Wappen ist ein Kind des hohen Mittelalters, geboren aus einer militärischen Notwendigkeit. Ganz ohne Wurzeln war es allerdings nicht. Die schon früher verwendeten Feldzeichen standen Pate, aber auch ältere kultische Symbole sozialer Gruppen, die vor allem durch Tierdarstellungen sich ausdrückten, flossen in das Wappen ein.

Die sozialen und militärischen Umwälzungen des Mittelalters rissen auch das Wappen mit sich. Infanterie, leichte Kavallerie und im Spätmittelalter die Artillerie lösten die kleinen und schwer gepanzerten Reitertruppen ab, der Adel mußte sich nach einem anderen Betätigungsfeld als Kriegführen umschauen. Damit wandelte sich die Funktion des Wappens, auch wenn es in ritterlichen Kampfspielen, den Turnieren, noch eine Zeitlang seinen ursprünglichen Zweck als *persönliches und militärisches Kennzeichen eines adeligen Kriegers* erfüllte.

Das Wappen wurde “friedlich” wie der Adel, den die Landesherrn und Fürsten zu zähmen suchten. Es veränderte sich in Richtung Prestigeobjekt einer festgefügtten sozialen Gruppe, eben des Adels, das mit modischen



Ursprüngliche Funktion des Wappens war die eines militärischen Kennzeichens, wie diese mittelalterliche Darstellung eines ritterlichen Turniers deutlich macht.

Komponenten angereichert wurde. *Das Wappen wurde erblich, somit zum Kennzeichen einer (adeligen) Familie.*

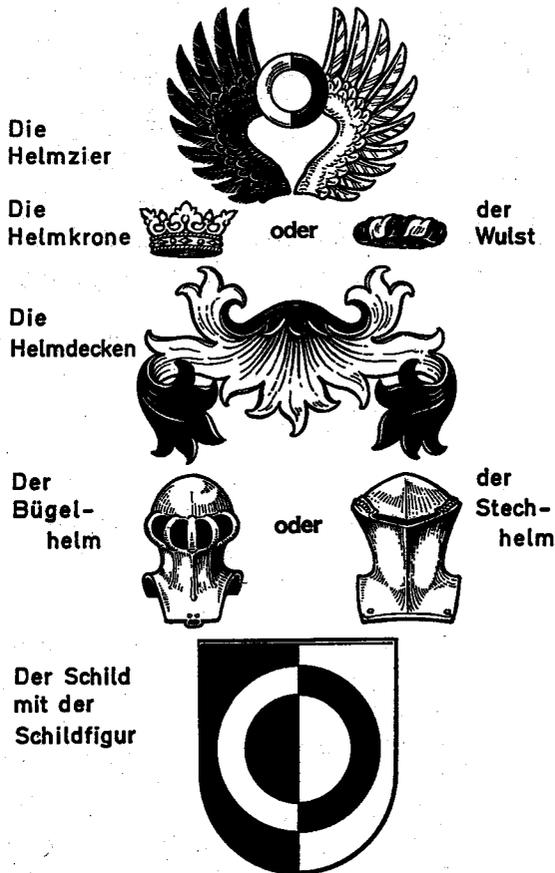
Dabei blieb es nicht, denn von unten drängten reich gewordene Bürger und Bauern nach, die dem Adel nacheiferten. Eine wichtige Voraussetzung mußten sie allerdings mitbringen, sie mußten frei sein, sie durften nicht Leibeigene eines Herrn sein. Seit dem Spätmittelalter legten sich auch vornehme Bürger in den Städten oder Personen, die sich aus der bäuerlichen Schichte emporgearbeitet hatten, ein Wappen zu oder ließen sich ein solches verleihen.

Der Inhalt des Wappens

Nach so viel Geschichte wollen wir eine Definition des Wappens versuchen: *Das Wappen ist ein farbiges, bleibendes (d.h. grundsätzlich unveränderliches) Bildkennzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft von symbolischer Bedeutung.*

Es wurde bereits angemerkt, vom Aussehen her kann das Wappen bis heute nicht seinen ursprünglichen Zweck, der auf das Militärische gerichtet war, verleugnen. In der Regel setzt es sich aus dem "Schild" mit seinem Bild und dem "Oberwappen" (Helm, Helmdecken und Helmzier) zusammen.

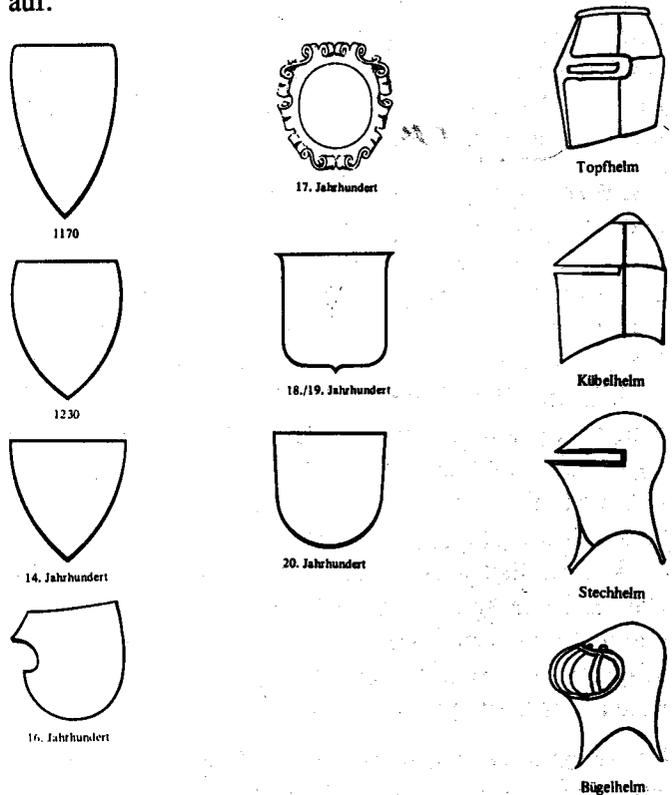
Das Um und Auf eines Wappens sind seine *Schildfarben*. Hier haben sich im Laufe der Entwicklung gewisse Regeln eingespielt, die so etwas wie Allgemeingültigkeit beanspruchen können. (An die sich die ältere Heraldik nicht immer gehalten hat.) Es werden *sechs Farben* verwendet: die "Metalle" *Gold* (auch mit *Gelb* darzustellen) und *Silber* (auch mit *Weiß* darzustellen) und die eigentlichen "Farben" *Rot, Blau, Grün* und *Schwarz*. Die Farben sollen in einem einheitlichen kräftigen Grundton gehalten sein, damit sie eine möglichst große optische Wirkung erzielen. Für abgestufte Farbtöne oder Farben wie Orange, Purpur, Braun u.a., wie sie seit dem 16. Jahrhundert vereinzelt verwendet wurden, ist kein Platz.



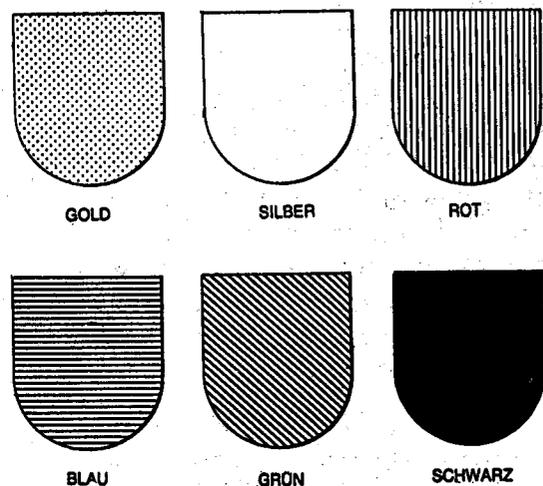
Das Wappen und seine Bestandteile

Zu den Grundregeln zählt auch, daß Farbe und Metall abwechseln sollen, Farbe darf nicht auf Farbe und Metall nicht auf Metall stehen und anstoßen. Weiters hat jedes Wappen ein Metall zu enthalten.

Der *Schild* ist der wichtigste Teil jedes Wappens, ja im landläufigen Sinne das Wappen selbst. Daher kann er allein geführt werden, ohne das Oberwappen, wie es heute bei Wappen von Gebietskörperschaften (Länder- und Gemeindewappen etwa) vielfach der Fall ist. Der heraldische Schild, der auf den mittelalterlichen Reiter Schild zurückgeht, nimmt das eigentliche Wappenbild auf.



Der Schild und seine Formen sowie verschiedene Helmformen, wie sie die Waffentechnik mit sich brachte.



In der Schwarz-Weiß-Darstellung werden die Schildfarben durch normierte Schraffuren ersetzt.

Das *Wappenbild* kann durch gerade und gebogene geometrische Teilungen (*"Heroldstücke"*) oder *"Gemeine Figuren"* dargestellt werden. Auch eine Kombination von Heroldstücken und Gemeinen Figuren ist möglich. Unter letztgenanntem Begriff faßt der Heraldiker jene Schildbilder zusammen, die nicht durch Schildteilungen entstanden sind: Heiligendarstellungen, Gegenstände und Bilder aus der Natur und dem menschlichen Leben (Menschen, Tiere, Pflanzen, Bauwerke, Waffen usw.). Auch in der Darstellung der Gemeinen Figuren neigt die Heraldik zur Abstraktion und Typisierung, die Bilder entfernen sich dadurch ziemlich weit von der Natur, was den Symbolcharakter des Wappens unterstreicht. Das Wappen hat keine räumliche Tiefe, es kennt keine Perspektive.

Ist ein *Oberwappen* vorhanden, so setzt es sich in der Regel aus Helm, Helmdecken und Helmzier(de) zusammen. Der heraldische *Helm* folgte der waffentechnischen Entwicklung des Mittelalters: vom Topf-, Küber- über Stech- zum Bügel- oder Spangenhelm. Stech- und

Bügelhelm, die im 15. bzw. 16. Jahrhundert in die Heraldik übernommen worden sind, begegnen uns bis heute. Wobei sich der Stechhelm als Helm für bürgerliche Wappen durchsetzte, während der Adel den (jüngeren) Bügelhelm sich vorbehielt.

Die *Helmdecken* entwickelten sich aus dem Kopf- und Nackenschutz der Helme des 13. Jahrhunderts. Ebenso hat die heraldische *Helmzier* ihr Vorbild in der Praxis: Im 13. Jahrhundert gingen die Ritter dazu über, ihren Helm nicht mehr heraldisch zu bemalen, sondern mit einer Zierde (Büffelhörner, Adlerflüge u.a.) zu schmücken.

In der Barock- und Rokokozeit, als man sich vom ursprünglichen Sinn und Zweck des Wappens entfernt hatte, nahm das Oberwappen mitunter abenteuerliche Formen an, wie ja das Oberwappen noch stärker als der Schild und das Schildbild der Mode folgte.

Heraldische Kunstsprache

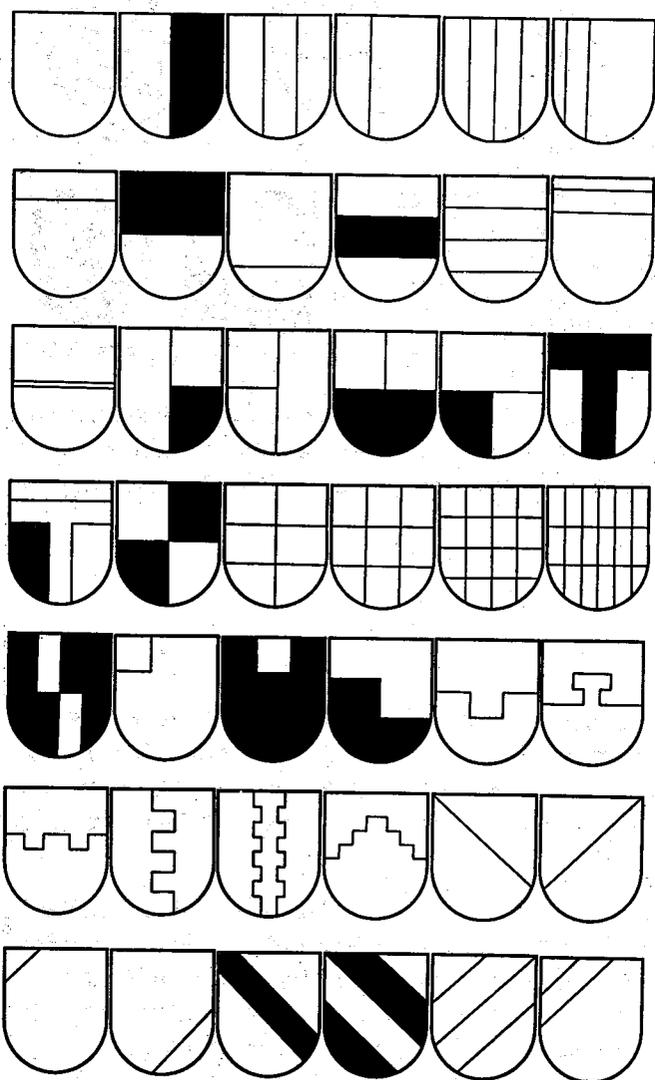
Eine Definition müssen wir noch nachreichen, weil der Begriff immer wieder gefallen ist: Heraldik. *Unter Heraldik versteht man die Regeln der Wappenführung und Wappendarstellung sowie die Geschichte des Wappens selbst.*

In dieser Begriffsbestimmung klingt schon an, daß die Heraldik bis heute ein Zwitter ist: einerseits eine wissenschaftliche und historische Disziplin, andererseits eine prosaische und praktische Tätigkeit, weil heute wie damals Menschen oder Körperschaften Wappen führen wollen.

Heraldiker, Praktiker wie Wissenschaftler, befließen sich wie andere Disziplinen eines Fachjargons, einer eigenen Kunstsprache. Das fängt schon damit an, daß man unter *"Blasionierung"* eine regelrechte *Wappenbeschreibung* versteht, nach deren Texte ein Wappen bildlich wiedergegeben werden kann.

Viele Begriffe, die heute in der Heraldik wie selbstverständlich verwendet werden, sind erst wieder von Heraldikern des 19. und 20. Jahrhunderts belebt worden. Denn für die Heraldik, die Bildliches in Texte zu kleiden hat (wenn man eben kurz ein Wappen beschreiben und dem Leser vermitteln möchte), ist eine standardisierte Sprache besonders wichtig. Nachteil ist, der Laie steht dem Fachjargon des Heraldikers ebenso verständnislos gegenüber wie dem deutsch-englischen Kauderwelsch des Informatikers.

Trotz allem wird man um die heraldische Kunstsprache nicht herumkommen. Gute Wappenbeschreibungen sind kurz und zeichnen sich dadurch aus, selbstverständliche und überflüssige Details wegzulassen. So heißt die ganze Oberfläche des Schildes *Feld*. *Links und rechts ist im heraldischen Sinn immer vom Standpunkt des Schildträgers zu verstehen, nicht des Betrachters eines Wappens.*



Beispiele von Heroldstücken

Schildfiguren sind im allgemeinen nach rechts gewendet. Bei zwei Figuren ist ihre Stellung (wie etwa gegeneinander, übereinander) anzugeben, drei Figuren stehen in der Regel 2:1, andere Stellungen müssen ausgewiesen werden.

Beim Blasionieren eines Vollwappens beginnt man immer mit dem Schild, dessen stilistische Gestaltung nicht zu beschreiben ist. Zunächst wird die Farbe des Schildes, dann die Figur angegeben. Der Schild kann aber auch aufgeteilt sein: gespalten, geteilt, geviert usw. Im Prinzip wird das Schildbild immer von (heraldisch) rechts nach links und von oben nach unten beschrieben.

Wappensymbolik

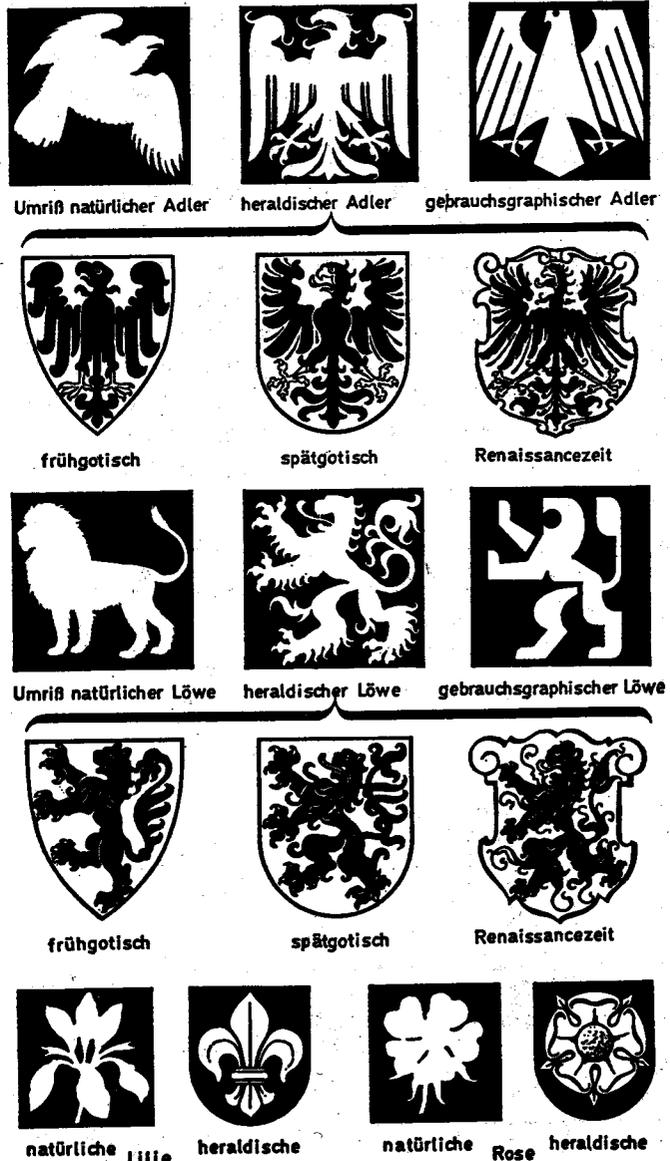
Auch der Mensch von Heute ist von Symbolen umgeben, bildhaften Zeichen, die ihm einen bestimmten Tatbestand signalisieren. Wir brauchen nur an die Verkehrszeichen oder die bildhaften Hinweisschilder auf Bahnhöfen oder Flughäfen zu denken.

Das Wappen ist ein solches bildhaftes Zeichen, ein Symbol, das für eine Familie, einen Staat, ein Land, eine Gemeinde usw. stehen kann. Die Frage, was ein bestimmtes Wappen zu bedeuten habe, welcher Gedanke seiner Wahl zugrunde gelegen haben mag, hat die Menschen seit alters beschäftigt. Davon zeugen die oft bis in das Mittelalter reichenden "Wappensagen", die sich besonders um territoriale Wappen ranken. (Die bekannteste und nicht auszurottende Sage ist wohl die vom österreichischen Bindenschild. Sie führt die Entstehung des rot-weiß-roten Bindenschildes auf den blutbefleckten weißen Waffenrock des Babenberger Herzogs Leopold V. während der Belagerung Akkons von 1190/91 zurück.) Im allgemeinen ist der historische Wert derartiger Wappensagen sehr zweifelhaft. Wappensagen sind meist der reinen Phantasie entsprungen.

Moderne Versuche, Figuren und Farben von Wappen allgemeinverbindlich zu deuten, mündeten in einem völlig unwissenschaftlichen Mystizismus, seine publizistischen Produkte sind als heraldische "Traumbücher" einzustufen.

Da es keinen verbindlichen Kanon von Erklärungsmustern der in Wappen verwendeten Farben und Figuren gibt noch gegeben hat, läßt sich die Symbolik von Wappen in den seltensten Fällen erschließen. Die ungetrübte Freude an bestimmten Farbzusammenstellungen, an bestimmten Bildern, die zu modischen Trends ausarten, bewegte von jeher die Heraldik, ohne daß damit ein tieferer Sinn verbunden war.

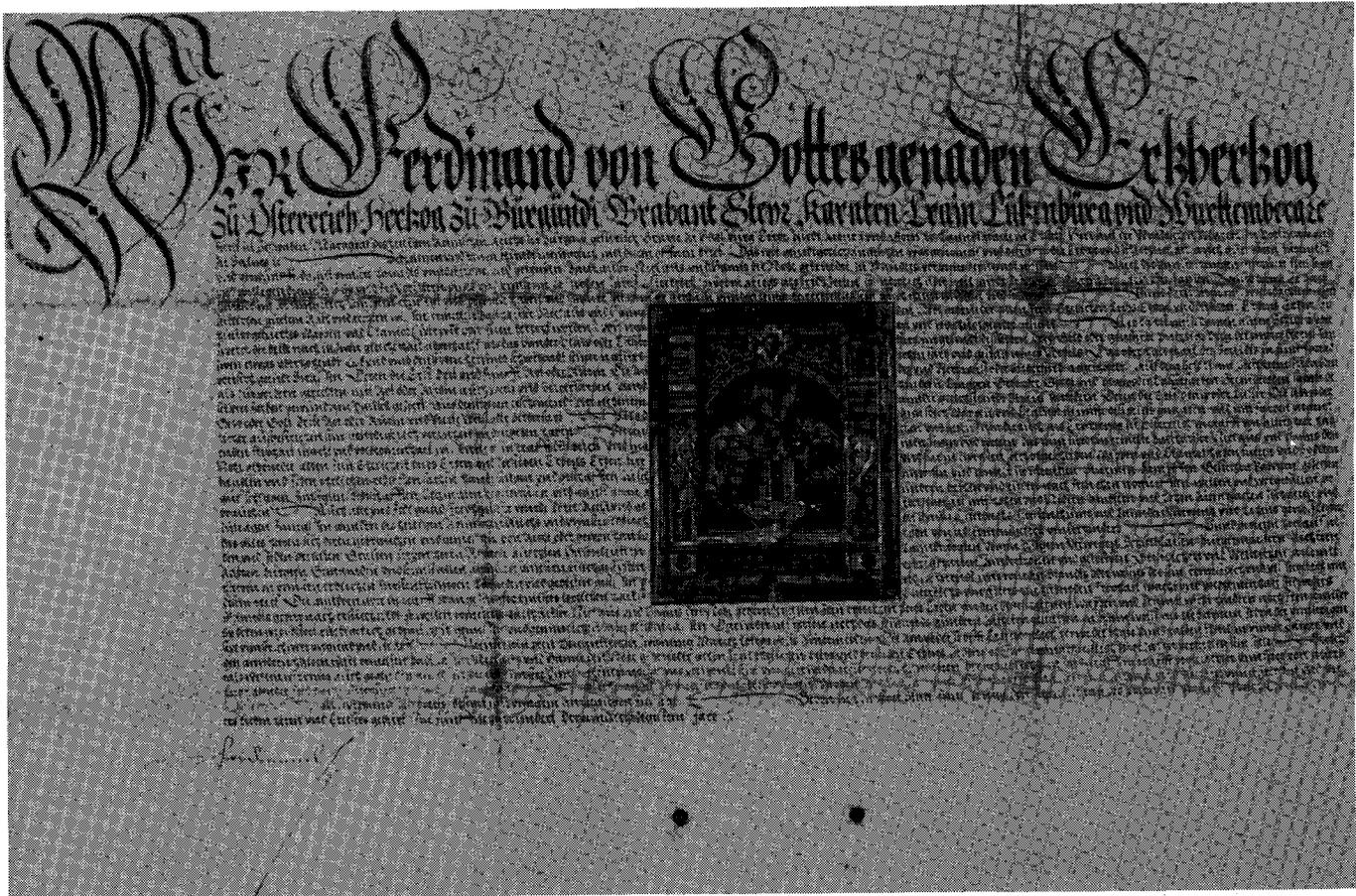
Beliebt war seit dem 13. Jahrhundert das "redende Wappen". Dieses nimmt im Bildinhalt Bezug auf den Familiennamen oder den Beruf des Wappentifters bzw. Wappenträgers. (Etwa wenn der Name des Adelsge-



Beispiele von Gemeinen Figuren. Zugleich zeigt diese Abbildung, wie stark die Heraldik zur Stilisierung neigt und sich Kustströmungen ihrer Zeit durchaus aufgeschlossen zeigt.

schlechts Taxis vom Dachs abgeleitet wird und als solcher in das Wappen kommt. Derart kühne volksethymologische Übersetzungen von Namen entsetzen zwar den modernen Sprachforscher, waren früher aber gang und gäbe.)

Eher selten war ein Rechtsverhältnis (Vogtei, Lehen) bei der Wappenannahme maßgebend für die Wahl eines Wappenmotivs. Dem Briefadel wurden häufig auf Herrschaftsverhältnisse hinweisende Symbole verliehen. In Österreich hatte dies seit dem 16. Jahrhundert das massive Auftreten des Doppeladlers bzw. der Farben Schwarz-Gelb und Rot-Weiß zur Folge.



Ein vom Tiroler Landesfürsten, im konkreten Fall Erzherzog Ferdinand II. (1564 - 1595), ausgestellter Wappenbrief. (Original im Tiroler Landesarchiv).

digkeit beanspruchen. Besonders der Besitz einer Petschaft oder eines Siegelringes bedeutete für jeden, der eine gewisse soziale Position oder öffentliche Funktion innehatte, ein regelrechtes Statussymbol mit recht praktischen Folgen: Verträge in eigener Sache und zum Teil Verträge von dritten Personen konnten damit beglaubigt werden. Eigenmächtig zugelegte und zum Versiegeln von Briefen oder Wertsendungen verwendete Siegel und Petschaften mauserten sich im Laufe der Zeit nicht selten zu Wappen, ohne daß sie jemals offiziell genehmigt worden wären.

Wappen und Siegel liefen ja in vielem konform, was diese Entwicklung begünstigte. Wer ein Wappen führte, durfte mit einem Siegel arbeiten, das Wappenbild wurde vielfach in das Siegel übernommen. Durch das Siegel hat das Wappen auch jene rechtssymbolische Verwendung im täglichen Gebrauch gefunden, dem es seine zähe Lebensdauer bis heute verdankt.

Wappenfähig, das ist das Recht zu besitzen, überhaupt ein Wappen führen zu dürfen, waren im 19. Jahrhundert in den habsburgischen Ländern nur der Adel und die Kirchenfürsten aus sich heraus. Bürgerliche Familien erhielten die Wappenfähigkeit mittels Wappenbrief zugesprochen, das war aber seit 1818 nicht mehr der Fall. Das

Führen von Wappen durch nicht wappenfähige Personen (Bürgerliche, die keinen Wappenbrief vorweisen konnten) war dem Gesetz nach zu ahnden.

Gesetzlich war das ganze leicht verworren und nur schwer zu exekutieren. Nichts lag näher, daß einige wiffe Unternehmer die Gesetzeslücken entdeckten und das Wappenwesen kommerziell auszuschlachten gedachten. Denn durch das Drosseln und Stoppen der Wappenverleihungen an Bürgerliche klafften Angebot und Nachfrage gewaltig auseinander, auch wenn vermehrt Personen in den Adelsstand und damit mit Wappen ausgestattet wurden.

Wappenbüros und Wappenfirmen, die zum Teil schon im 18. Jahrhundert aufkamen und auf gewerberechtlicher Basis arbeiteten, witterten das Geschäft und begannen ihren Kunden Wappen zu verkaufen. Dabei gab es zwei Möglichkeiten, zu Geld zu kommen: Dem Kunden wurde ein Phantasiewappen angedreht mit einer ebenso phantasievoll konstruierten Herkunft des Wappens und seiner "ursprünglichen" Träger. Die elegantere Lösung war, für den zahlungswilligen Interessenten das so lange verschüttete Familienwappen auszugraben: die "Entdeckung" bestand darin, daß das Wappen einer historisch nachweisbaren Person oder Familie, die den gleichen

oder einen ähnlichen Familiennamen wie der Kunde trug, als "dessen" Familienwappen wiedergefunden wurde.

Derart dubiose Geschäftspraktiken, die dem Interessenten falsche Tatsachen vorspiegeln, gehören keineswegs der Vergangenheit an; noch heute bieten kommerziell geführte Wappenfirmen ihre zweifelhaften Dienste an. Auch die Methoden haben sich nicht verfeinert.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Frage, wer berechtigt war, ein bestimmtes Wappen zu führen, egal ob dieses Wappen aus eigener Kraft zugelegt (wie im Mittelalter durchwegs beim Adel) oder mittels Wappenbrief durch autorisierte Institutionen (Kaiser, Landesfürsten und Hofpfalzgrafen) verliehen worden ist.

Noch im Mittelalter mutierte das Wappen zum Familienwappen. Das inkludiert das Vererben des Wappens in einen bestimmten Personenkreis. *Das Recht, ein bestimmtes Wappen zu führen, vererbte sich in direkter Linie im Mannesstamm.*

Noch heute ist es ein allgemein anerkannter heraldischer Grundsatz: Das Führen eines Familienwappens, sofern

es sich um ein durch Abstammung von einem Vorfahren im Mannesstamm erworbenes Wappen handelt, steht allen derzeit lebenden Nachkommen im Mannesstamm als Gemeinschaft zu gesamter Hand zu. Führungsbe-rechtigt sind alle Nachkommen im Mannesstamm eines Wappenstifters oder desjenigen, der als erster Wappen-träger nachweisbar ist (etwa durch einen Wappenbrief oder ein Wappensiegel). Unter *Mannesstamm (agnatische Abstammung)* versteht man alle legitimen Nachkommen eines Mannes, die entweder selbst Männer sind oder unmittelbar von einem Mann abstammen. Darunter fallen also die Söhne, Töchter, Sohnessöhne und Sohnestöchter eines "Vaters" usw., nicht aber die Nachkommen von Töchtern, Sohnestöchtern usw. (siehe Graphik). Alle diese den gleichen Familiennamen (und das gleiche Wappen) tragenden Nachkommen im Mannesstamm bilden ein Geschlecht im genealogischen Sinne, eine agnatische Großfamilie. Sie ist die gemeinsame Inhaberin des Wappens.

Konkret und gemeinverständlich ausgedrückt: Ich kann nur ein solches Familienwappen als mein Familienwappen beanspruchen, wenn ich mit einem Wappenträger, um dessen historisch nachweisbares Wappen es hier geht, in direkter männlicher Linie verwandt bin, also über die Linie Vater, Großvater, Urgroßvater usw.

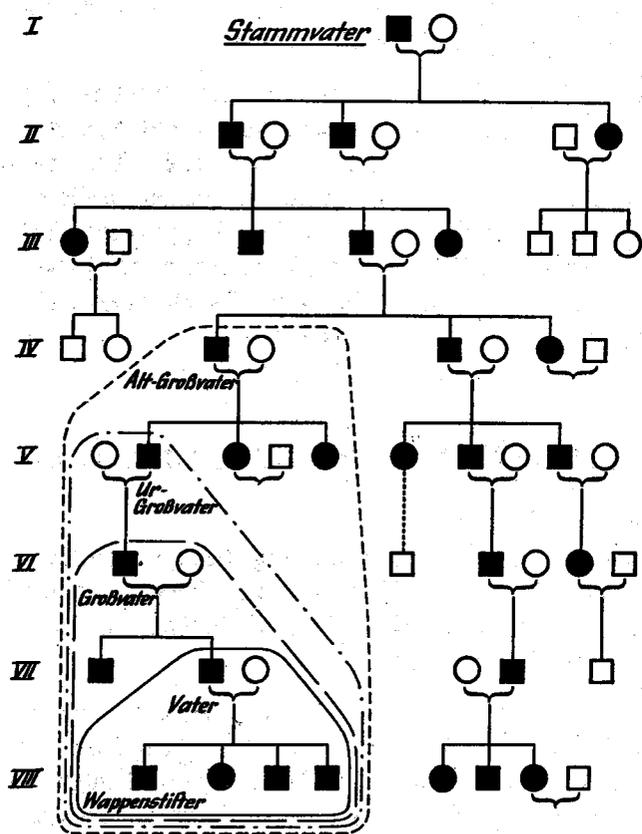
Heute ist dieses eben aufgezeigte Wappenrecht eine heraldische und moralische Kategorie, keine gesetzliche wie früher zu Zeiten der Monarchie. *An sich genießt das Familienwappen in der Republik Österreich keinen gesetzlichen Schutz.*

Per *Vollzugsanweisung vom 18. April 1919* (Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich Nr. 237/1919), das auf dem Gesetz vom 3. April 1919 ("Adelsaufhebungsgesetz") fußt (ebendort Nr. 211/1919), wurde das *"Recht zur Führung von Familienwappen, insbesondere auch der fälschlich 'bürgerlich' genannten Wappen" aufgehoben.*

Der republikanische Gesetzgeber verbot das Familienwappen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Adels, wobei ihm der selbe Irrtum unterlief wie der Kanzleijuristik des 19. Jahrhunderts: das Familienwappen wurde als ausschließliches Adelsattribut definiert, das es früher nicht gewesen ist.

Kompetente juristische Auslegungen gehen heute in die Richtung, die Vollzugsanweisung verbiete nicht den Gebrauch von Familienwappen. Aus ihr gehe nur hervor, das Anbringen des persönlichen Wappens eines österreichischen Staatsbürgers auf einer an eine Behörde gerichtete Eingabe sei nicht gestattet.

Wie dem auch sei: Das Familienwappen schwebt in Österreich im rechtsfreien Raum, womit dem Mißbrauch von historisch gewachsenen Familienwappen Tür und Tor geöffnet ist, sei es durch Unwissenheit oder kalkulierenden Kommerz.



Angehörige des Mannesstammes des Stammvaters



Ein Wappen war nur im Mannesstamm vererbbar, d.h. auf die Söhne und Töchter eines Wappenstifters und die Nachkommen der Söhne (nicht die der Töchter!).

Bestandsaufnahmen von Wappenvorkommen

Wappen begegneten einem früher überall. Sie waren auf Münzen geprägt, in Siegel gestochen, über den Eingangstoren und auf Grabmälern in Stein gehauen, in Kleidertruhen geschnitzt und auf Freskos verewigt. Herolde bemühten sich, in den Turnierbüchern die Wappen der adeligen Turnierteilnehmer festzuhalten. In den Bürgerbüchern der Städte prangten die Wappen der Ratsherren. Heraldisch und genealogisch versierte Fachleute erstellten im Auftrag adeliger Familien Wappenstammbäume oder sammelten aus ihrer Region die Wappen des Adels und legten eigene Wappenrollen oder Wappenbücher an. Wie ein Schatz wurde in der Familie der Wappenbrief, mit dem einem Vorfahren das Wappen verliehen, bestätigt oder vermehrt worden war, gehütet.

Alle diese materiellen und schriftlichen Zeugnisse, wenn auch in abgestufter Wertigkeit, dienen dem heutigen Heraldiker als *Quelle* für seine Arbeit.

Mit dem Buchdruck wurde es möglich, Wappen zu publizieren und einem weiteren Kreis zur Kenntnis zu bringen. Im deutschsprachigen Raum ist das umfangreichste und bedeutendste derartige Druckwerk der *„Alte Siebmacher“* (1605-1806), dem später der *„Neue Siebmacher“* (1854-1961) angeschlossen wurde. Dieses unübersichtliche, durch Generalindex erschlossene Nachschlagewerk umfaßt 101 Einzeltitel mit rund 110.000 Wappen.

Moderne Heraldiker begannen Wappennachweise zu sammeln und zu sichten und darüber Karteien anzulegen. Die größte Wappenkartei ist die *Sammlung „August Roth“* mit ihren rund 380.000 Wappenvorkommen. Diese Sammlung, geordnet nach Namen der Wappenträger, wird im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt.

Für den Bereich des alten Kronlandes Tirol und Vorarlberg startete *Konrad Fischnaler* (1855-1941) ein ähnliches Unternehmen. Aus unzähligen Quellen, darunter viele Siegel, suchte er die Wappen in Tirol und Vorarlberg ansässiger Familien zusammen und zeichnete deren Wappen auf Karteikarten mit Hinweis auf die Quelle, aus der er sein Wissen bezog.

In Anlehnung an die Bestimmungsbücher der Botaniker baute Fischnaler seine Sammlung als Wappenschlüssel auf, der aus zwölf Grundbüchern sich zusammensetzte. Die Wappenskizzen wurden nach Bildern geordnet, in erster Linie nach Schildteilungen und innerhalb dieser nach gemeinen Figuren.

Zweck des Wappenschlüssels war es, daß man anhand des Wappenbildes ein Wappen identifizieren und den Wappenträger ermitteln konnte. Der Großteil dieser Sammlung ging im zweiten Weltkrieg verloren, aber sie lebt in einem Druckwerk weiter: *Konrad Fischnaler, Tirolisch-Vorarlbergischer Wappenschlüssel (=Ausgewählte*

Schriften Bd. 2-7), Innsbruck 1936-1951. Dieses sechsbändige Werk ist nach demselben Ordnungsprinzip aufgebaut wie die Sammlung, die ihm zugrundeliegt, und ist alles andere als übersichtlich. Die Wappen sind bildlich nicht dargestellt; nur der Bildinhalt der Wappen wird kurz und in einer recht eigenwilligen heraldischen Sprache beschrieben. All diese Nachteile, die Fischnalers Wappenschlüssel dem heraldischen Laien als Buch mit sieben Siegeln erscheinen lassen, wird zumindest durch die den einzelnen Bänden angehängten Namensindizes wettgemacht.

Parallel zu seinem Wappenschlüssel legte Fischnaler für das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museumstraße 15, 6020 Innsbruck, eine Wappensammlung an. Die einzelnen Karteikarten (mit der Skizze des Wappens und näheren Quellenzitate) sind aber hier nach den Namen der Wappenträger alphabetisch geordnet. In dieser *Wappensammlung des Ferdinandeums*, die laufend ergänzt wird, finden sich viele Darstellungen, die keine Wappen sind, sondern streng genommen nur Siegelbilder (z.B. Reitersiegel, religiöse Embleme, Anfangsbuchstaben; wappenähnliche Darstellungen auf Signeten oder Petschaften nicht wappenfähiger Personen). Der Grundstock der Wappensammlung bestand nach Fischnalers Angaben aus rund 20.000 Karteikarten.

Diese Wappensammlung des Landesmuseums ist die mit Abstand größte und bedeutendste Einrichtung dieser Art für den Bereich des früheren Kronlandes Tirol mit Vorarlberg. Ihr verdanken heute die meisten in dieser Region geführten (wenn auch viele völlig unberechtigt) Familienwappen ihre Existenz. In neun von zehn Fällen ist sie die geheimnisvoll umraunte Quelle eines stolz vorgezeigten *„Familienwappens“*.

Heraldische Quellen im Tiroler Landesarchiv

Ein weitverbreiteter Irrtum, das zeigt die tägliche Praxis, ist, das Tiroler Landesarchiv halte alle Wappen evident, die zu irgendeiner Zeit in Tirol ansässigen Personen verliehen worden seien.

Dabei wird völlig die Funktion eines zentralen (staatlichen) Archivs verkannt, wie das Tiroler Landesarchiv eines ist. Es bewahrt auf - und das ist seine vordringlichste Funktion - das Schriftgut von landesfürstlichen, später Landes- und Bundesbehörden, soweit sie ihren Sitz im Bundesland Tirol hatten und noch haben. Zu den Hoheitsrechten der Tiroler Landesfürsten (solange eben eine Linie des Hauses Habsburg die Grafschaft Tirol und die Vorlande als selbständigen *„Staat“* regierte, mit vielen Unterbrechungen von 1363 bis 1665) und damit zum Gegenstand behördlicher Tätigkeit zählte unter anderem das Recht der Wappenverleihung und der Ständeserhöhung.

So finden sich in den von der Regierung in Innsbruck seit 1532 geführten *Parteibüchern* bis 1561 Wappen- und Siegelverleihungseinträge, die sich hauptsächlich auf landesfürstliche Beamte beziehen (meist "Amtswappen" auf Lebenszeit).

Die von den Tiroler Landesfürsten vorgenommenen Standeserhöhungen, Palatinats-, Prädikats-, Rotwachs-freiheitsverleihungen, Wappenvermehrungen und Wap-penbesserungen, Freisitzerhebungen, Adelserhebungen und Wappenverleihungen wurden in Konzept oder ab-schriftlich in eigenen Büchern zusammengefaßt, den "*Tiroler Wappenbüchern*". Sie decken den Zeitraum von 1565 bis 1665 ab, weisen jedoch leichte Lücken auf. Einen Auszug daraus gibt: *Hugo von Goldegg, Die Tiroler Wappenbücher im Adelsarchive des k.k. Ministerium des Innern zu Wien, 2 Teile, Innsbruck 1875/76.*

Diese in Innsbruck von der o.ö. Hofkanzlei geführten Amtsbücher wurden bereits 1835 nach Wien abgegeben und werden heute vom Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Verwaltungsarchiv, aufbewahrt. Das Landes-archiv besitzt lediglich maschinschriftliche Abschriften davon, die aber bei weitem nicht vollständig sind.

Der Bestand "Adelssachen" ist einer jener problemati-schen Sammelbestände (die unter einem oft dubiosen Sammelbegriff Schriftgut aus verschiedenen Behörden oder Provenienzen - in der Archivwissenschaft eine Todsünde! - mischen), wie sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts Archivare anzulegen liebten. In diesem Fall wurden Konzepte und Abschriften von Adels- und Wappenbriefen, besonders aus der Hofregistratur (Hof-kanzlei bzw. Geheimer Rat), herausgezogen, nummeriert und durch einen Namensindex (Repertorium B 180) erschlossen. Später wurden vom Archiv angekaufte Wappenbriefe oder einschlägige Urkunden, die man Akten entnommen hatte, in den Bestand eingereiht. Vollständigkeit darf man sich von diesem Sammelsu-rium keineswegs erwarten.

Als Dauerleihgabe des Stiftes Wilten besitzt das Tiroler Landesarchiv eine im 19. Jahrhundert angelegte *Wap-pen- und Siegelsammlung (Sammlung Berchtold)*, worin aber ausschließlich Abzeichnungen adeliger Wappen und adelige Siegel zu finden sind. Zu beiden Sammlun-gen, die vom Umfang her keineswegs mit der Wappen- und Siegelsammlung des Ferdinandeums vergleichbar sind, existieren Namensindizes (Repertorium B 505 und 507).

Ebenso verwahrt das hiesige Archiv eine bescheidene Sammlung von Siegelstöcken (Typaren) und eine um-fangreiche von Amtssiegeln (Repertorium Z 73 bzw. B 511).

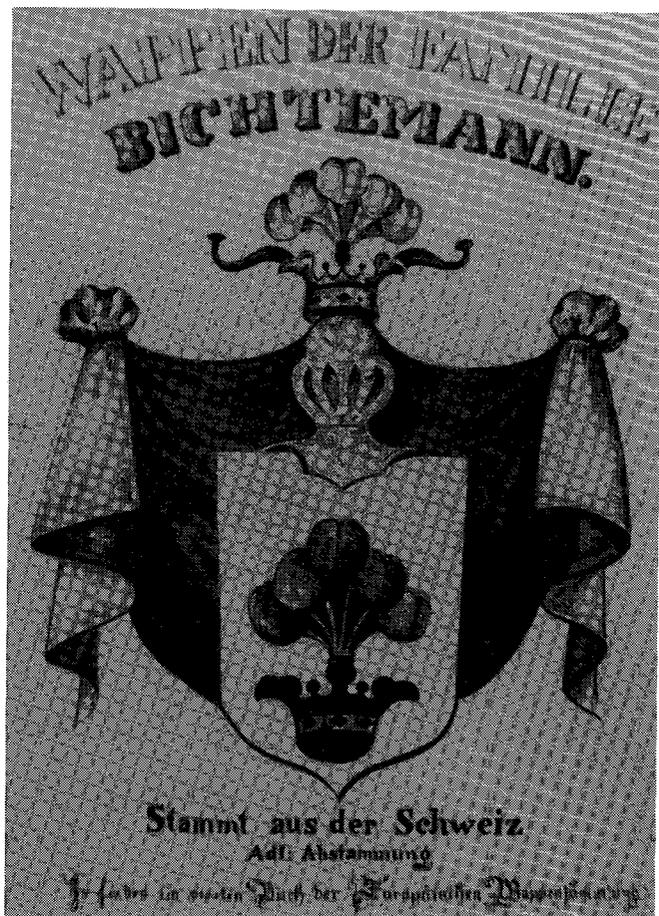
Weiters verfügt das Landesarchiv über eine Siegelkartei (Repertorium ohne Nummer). Über die Siegel, die den im Archiv vorhandenen Originalurkunden angehängt oder aufgedrückt sind, wird seit 1880 ein Zettelkatalog

nach Namen der Siegler angelegt, wobei aber nicht alle Urkundenbestände vollständig erfaßt sind.

Wappenschwindel und Wappenfälschung

Unsere Gesellschaft mit ihren egalitären Tendenzen, die alle Standesunterschiede eingeebnet zu haben glaubt, giert nach Statussymbolen. Dazu zählt noch immer das Familienwappen. Kein Dorf in Tirol, wo nicht von der einen oder anderen Häuserfront ein prächtiges Familien-wappen von der stolzen Vergangenheit des "Geschlechts" kündet. Zahllos die Familien, die "ihr" Familienwappen in der guten Stube hängen haben oder aus einer Schublade einen vermeintlichen Wappenbrief hervorkramen und dem Besucher vorzeigen können. Unwissenheit und Gleichgültigkeit, gepaart mit Eitelkeit, gehen im Bereich des Familienwappens nur allzu gern eine unheilige Alli-anz ein. Kommt noch der Geschäftssinn von Wappenfir-men hinzu, ist es ganz aus.

Nicht neu geschaffene Wappen müssen für den Jahr-markt der Eitelkeit erhalten (wogegen gar nichts einzu-wenden wäre), nein, es müssen in unserer so gegenwarts-bezogenen Zeit "historische" Wappen sein. Für den Heraldiker ist alles klar: Das Wappen eines frühen



Ein typisches Schwindelprodukt aus der heraldischen Traumwerkstatt einer Leipziger Wappenfirma um 1870. Sowohl die genealogischen Angaben wie die Quellen sind frei erfunden.

Wappenträgers kann ich nur dann als Familienwappen beanspruchen, wenn ich nachweislich in direkter männlicher Linie mit diesem verwandt bin.

Darum scheren sich die wenigsten, die nach ihrem Familienwappen schürfen. Ohne Gnade wird hier mit Namensgleichheit operiert: vom Hobbyforscher, der spitz gekriegt hat, daß im Tiroler Landesmuseum eine große Wappensammlung lagert, von der Wappenfirma, an die sich vertrauensvoll ein Kunde wendet. Erster handelt meist aus Unwissenheit, zweiter wider besseres Wissen, zumindest läßt er seinen Geschäftspartner über gewisse heraldische Grundregeln im dunkeln.

Es ist, weil die Heraldik nicht mehr im öffentlichen Bewußtsein verankert ist und keiner öffentlichen Kontrolle unterliegt, ein Kampf gegen Windmühlen. Trotzdem sollte einer, der es besser weiß, nicht kampflös das Feld räumen, sondern weiterhin aufklären. All den wappenheischenden Menschen sollte zumindest vor Augen gehalten werden, wie leicht man auf diesem Gebiet zu Selbstbetrug und Täuschung anderer verführt werden kann.

Die große Selbsttäuschung beginnt damit, daß sich jemand im Besitz eines *vermeintlichen Wappenbriefes* wähnt, aus dem abzuleiten ist, daß man im berechtigten Besitz eines Familienwappens sei. Der Schein trügt, das stellt sich für den Fachmann schon beim ersten Augenschein heraus. Meist handelt es sich um eine mehr oder weniger künstlerische Abzeichnung eines Wappens, das man unter diesem Namen in irgendeinem der heraldischen Druckwerke (häufigste Quelle: der Alte und Neue Siebmacher) oder in einer öffentlich zugänglichen Wappensammlung wie der des Tiroler Landesmuseums aufgestöbert hat und mit schmuckvollen Zieraten wie "Wappen der Familie...seit..." geschmückt hat.

"Wappenbriefe" von Wappenfirmen zeichnen sich durch zusätzliche Details aus: Durch Quellenhinweise auf existierende, oft auch nur erfundene heraldische Werke, laienhafte Wappenbeschreibung, Wappendeutungen, dubiose genealogische Angaben ("die Familie stamme...sei ursprünglich adeliger Herkunft...der Vorfahre habe...") und anderes mehr. Erfundene Quellenangaben wie: Europäische Wappensammlung, Mailänder Wappenbuch, Deutsches Archiv für Wappenkunde, Allgemeines historisches Wappenwerk usw. zeugen untrüglich von der Arbeit einer Wappenfirma.

Beliebter Dreh bei Wappenfirmen war und ist es noch immer, den Kunden Wappen zu verpassen, deren historische Träger in fernen Zeiten weitab in einem anderen Land gelebt haben. (Mir ist in der Praxis einmal ein biederer Handwerker aus Hamburg untergekommen, der sich des Wappens eines gleichnamigen Tiroler Adelsgeschlechts erfreute. Der "Wappenbrief", den er vorzuweisen hatte, stellte sich als das kunstsinnige Werk einer Wappenfirma um 1900 heraus. Der gute Mann, der etwas

über seine adeligen "Vorfahren", die längst ausgestorben waren, wissen wollte, war er über den neuen Erkenntnisstand alles andere als erfreut.) Die Gefahr bei solchen "Wappenbriefen", ob in Eigenregie oder von einer Wappenfirma angefertigt, besteht in der Illusion für alle nachfolgenden Generationen einer Familie. Die unbewiesene Tatsache, im Besitz eines "uralten" Familienwappens zu sein, wird zum festen Glaubenssatz. Wehe dem Nachfahren, der das von berufener Seite einmal überprüfen läßt.

Zum Anschluß soll noch klar herausgestellt werden, was ein echter *Wappenbrief* ist: es ist ein von einer autorisierten Instanz ausgestellte und beglaubigte (also mit Unterschrift und Siegel versehene) Urkunde, mittels der einer Person oder mehreren Personen ein Wappen verliehen, bestätigt, verbessert oder vermehrt wird. Aussteller und Empfänger der Urkunde sind ausdrücklich genannt, das Wappen ist ausführlich beschrieben und farblich dargestellt; mitunter wird vermerkt, warum dieser Person ein Wappen verliehen worden ist (wobei diese Begründungen nicht immer wortwörtlich zu nehmen sind, weil man nur allzu gern stehende Redewendungen eingefügt hat), welche rechtlichen Befugnisse dieser Gnadenerweis mit sich bringe.

Irrtümer und Irrlehren

Keine historische Wissenschaft, sieht man einmal von der Genealogie ab, hat gegen so viele landläufige Irrmeinungen anzukämpfen wie die Heraldik. Das hängt damit zusammen, daß die meisten Menschen, die ein Familienwappen suchen, sich nicht oder nur sehr am Rande heraldisches Grundwissen aneignen. Daher sollen hier nur die wichtigsten Irrmeinungen, mit denen der Archivar und Heraldiker in geradezu ermüdender Weise in der täglichen Praxis konfrontiert wird, nochmals aufgelistet und widerlegt werden.

1. *Irrmeinung*: Jede Familie habe ein Wappen geführt.

Ogleich Tirol eine wappenreiche Landschaft war, führte auch hier bei weitem nicht jede Familie ein Wappen. Ein Wappen besaß durchwegs nur der Adel, in den bürgerlichen und bäuerlichen Schichten nur eine kleine Minderheit.

2. *Irrmeinung*: Wer den gleichen Namen führt wie ich, gehört zu meiner Familie. Daher gehört sein Wappen auch mir.

Wenn Personen aus verschiedenen Jahrhunderten und aus derselben Region einen gemeinsamen Familiennamen haben, so beweist das gar nichts: schon gar keine direkte Verwandtschaft. Das Recht, ein bestimmtes Wappen zu führen, ist auf den Mannesstamm beschränkt (im Prinzip auf die direkten (männlichen) Nachkommen eines Wappenträgers). Das Wappen eines Wappenträgers als mein Familienwappen zu reklamieren, von dem

ich nicht weiß, ob er überhaupt mit mir verwandt ist, kann - zurückhaltend formuliert - nur als sehr unseriös bezeichnet werden.

3. Irrmeinung: Viele bürgerliche Familien seien einst adelig gewesen und hätten ein adeliges Wappen geführt, dieses aber und den Adelsstand wegen Verarmung abgelegt.

Das Märchen vom abgelegten Adel wurde mit Vorliebe von Wappenfirmen in die Welt gesetzt, um ihre Machenschaften zu verschleiern, die darin bestanden, daß sie ihren gutbürgerlichen Kunden Wappen von zufällig namensgleichen Adelsfamilien andrehen.

4. Irrmeinung: Jedes irgendwann irgendwo geführte Wappen sei auch irgendwo registriert oder veröffentlicht, man brauche sich daher nur an die betreffende Stelle wenden und in den Wappenbüchern Nachschau halten lassen.

Der Gedanke, historische Zeugnisse wie Wappen systematisch und planmäßig aufzunehmen, ist aus unserem modernen wissenschaftlichen Verständnis geboren. Erst seit etwas mehr als hundert Jahren gehen Heraldiker daran, Wappenvorkommen aus früheren Zeiten zu registrieren. Das Produkt ihres Fleißes, die diversen regionalen Wappensammlungen und Wappenkarteen, sind durchaus nicht vollständig, weil es für eine größere Region menschenunmöglich ist, alle Quellen auszuwerten. Die Zahl der Wappenvorkommen ist andererseits zu groß, um sie alle im Druck festzuhalten.

5. Irrmeinung: Jedes Wappen habe eine bestimmte Bedeutung.

Eine zu allen Zeiten verbindliche Wappensymbolik gibt es nicht. Modische Trends, die bestimmte Motive bevorzugten, waren dem Wappenwesen niemals fremd. Nur selten können wir die Gedanken enträtseln, die den Schöpfer eines Wappens zur Wahl bestimmter Bilder bewegen haben, etwa beim "redenden Wappen".

6. Irrmeinung: Jedes Wappen sei nur in einer bestimmten zeichnerischen Darstellung richtig und werde durch diese ein für allemal festgelegt.

Jedes Wappen, das den Erfordernissen der Wappenbeschreibung, durch die es allein festgelegt wird, in seiner graphischen Ausführung entspricht, ist richtig. Das sklavische Kopieren von zeichnerischen Vorlagen, die historisch sind, ist damit keineswegs gemeint. Die Heraldik hat den darstellenden Künstlern immer größtmögliche Freiheit gelassen, zu allen Zeiten ist daher die Wappendarstellung dem Zeitgeschmack angepaßt worden. Nur am Bildinhalt (Farben, Figuren) darf nicht gerüttelt werden.

Literaturhinweise

Wappenfibel - Handbuch der Heraldik, hg. vom Herold, Neustadt an der Aisch ¹⁷1980

Dieses Buch ist noch immer die beste Einführung in die Heraldik und beinhaltet ein ausführliches Literaturverzeichnis. Unter den vielen Neuerscheinungen zum Thema "Wappenkunde" geht es am intensivsten auf den Problembereich "Familienwappen" ein.

Franz Gall, Österreichische Wappenkunde, Handbuch der Wappenwissenschaft, Wien-Köln 1977

Gall handelt das österreichische Staatswappen, die Wappen der österreichischen Länder, geistliche Wappen, Gemeindewappen, Wappen weltlicher Institutionen und Geschlechterwappen (Adel, Fürsten, Grafen) ab. In seinen Einleitungskapiteln gibt er einen kurzen, aber ausgezeichneten Überblick des Wappenwesens.

Otfried Neubecker, Wie finde ich ein Familienwappen?, Berlin (West) 1956

Es ist dies ein recht praktischer und volksnaher Einstieg in den Bereich des Familienwappens.

Walter Leonhard, Das große Buch der Wappenkunst, München ²1978

Durch seine vielen Bildbeispiele eignet sich "der Leonhard" besonders für den Heraldiker, der mit der Gestaltung neuer Wappen befaßt ist.

Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum "Alt-Österreichischen Adels-Lexikon 1823-1918", 5 Bände, Schloß Senftenegg 1967-1974

Hofpfalzgrafen-Register, hg. vom Herold, in Einzellieferungen, Neustadt an der Aisch 1964 ff.

Neben dem Indexband des Siebmachers sind die letztgenannten zwei Werke für die Suche nach Wappen, deren Herkunft unbekannt ist, unentbehrlich. Damit kommt man auch manchem Wappenschwindel auf die Spur.

Hanns Jäger-Sunstenau, Wappenbüros in Österreich, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 40 (1987), S. 320-345

Auf einige heraldische Werke, die auf den Themenbereich "Familienwappen" ausgerichtet sind, wurde be-

reits im Text verwiesen. Speziell für Tirol wären noch anzuführen:

Konrad Fischnaler, Wappen und heraldisch-sphragistische Studien aus Alttirol (=Ausgewählte Schriften 2), Innsbruck 1938

Unter anderem finden sich hier Aufsätze über Amtswappenverleihungen der o.ö. Regierung, Adels- und Wappenverleihungen der Fürstbischöfe von Brixen, Studien zu einem Wappenschlüssel für Tirol, Vorarlberg und die Nachbargebiete (mit eingehender Darstellung der Quellen) usw.

Otto Stolz, Die Anfänge des Wappenwesens in Tirol und Vorarlberg, in: *Tiroler Heimatblätter* 20 (1942), S. 66-72, 108-115

Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg (Tiroler Handschrift "Codex Figdor"), hg. von E. Widmoser und W. Köfler, Innsbruck-München 1976

Das gegen Ende des 15. Jahrhunderts angelegte Botenbuch verzeichnet nicht nur namentlich die Spender (und deren Gabe), sondern stellt auch deren Wappen bildlich dar. Darunter befinden sich auch einige Wappen von Tirolern.

Franz Adam Graf von Brandis, Des Tirolische Adlers immergrünes Ehren-Kränzchen ..., Bozen 1678

Brandis bringt auf eigenen Drucktafeln in Schwarz-Weiß an die 390 Wappen von Tiroler Adelsgeschlechtern, ausgestorbenen wie noch lebenden, und von solchen Familien, die zwischen 1524 und 1675 in die Tirolische Landschaft aufgenommen worden sind.

Franz Adam Graf von Brandis, Wappentafeln zum "Ehrenkränzchen". Nachdruck unter Verwendung der Original-Kupferplatten der Ausgabe von 1678, Innsbruck 1892.

Josef Kraft, Der Bilderschmuck in M. Burglechners "Tiroler Adler", in: *Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum* 8 (1928), S. 361-405.

Burglechners unveröffentlichtes Werk aus dem frühen 17. Jahrhundert "Tiroler Adler", dessen Original im Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien liegt, enthält unter anderem 450 farbige Wappenbilder des Tiroler Adels.

Ob die Farben immer stimmen, ist fraglich, denn dem Autor standen oft nur Siegel als Quelle zur Verfügung.

Die Wappen des Adels in Salzburg, Steiermark und Tirol (=Siebmachers großes Wappenbuch 28), Neustadt an der Aisch 1979.

Enthält als Reprint aus dem Siebmacherischen Wappenbuch unter anderem folgende Werke: Otto Titan von Hefner, *Der Adel der gefürsteten Grafschaft Tirol*, Nürnberg 1857; derselbe, *Abgestorbene Tiroler Adelsgeschlechter*, Nürnberg 1858; derselbe, *Ergänzungen und Nachträge zum Tiroler Adel*, Nürnberg 1859. Zusammen enthalten die drei Bände an die 250 Beschreibungen und Abbildungen (Schwarz-Weiß) von Wappen Tiroler Adelsfamilien, landständischen wie nichtlandständischen, mit genealogischen Hinweisen, die nicht selten unverlässlich sind. Hefners Arbeit beruht nämlich in der Hauptsache auf Quellen aus zweiter Hand, unter anderem auf dem von Stefan von Mayrhofen verfaßten Manuskript "Genealogien des Tiroler Adels", das im Tiroler Landesmuseum aufbewahrt wird. Hefners Auswahl nimmt sich recht bescheiden aus, wenn man bedenkt, daß die 1848 publizierte *Tiroler Adelsmatrikel* 769 Adelsgeschlechter anführt, von denen damals die meisten bereits erloschen oder außerhalb des Landes ansässig waren.

Verzeichnis der Adels- und Wappenbriefe in der Urkunden-Sammlung des Ferdinandeums, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums* 39 (1895), S. 363-381.

Kaspar Schwarz, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols*, Festschrift hg. vom Ortsausschuß des 27. Deutschen Juristentages, Innsbruck 1904, S. 215-264.

Schwarz führt in Regestenform jene Wappenbriefe auf, die von der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck in ihrer Funktion als Hofpfalzgraf ausgestellt worden sind.

Rudolf von Granichstaedten-Czerva, Tiroler Hofpfalzgrafen, in: *Der Schlem* 22 (1948), S. 359-363.

Granichstaedten bringt - ohne Quellenangabe - eine Liste von ca. 240 Wappenbriefen von Hofpfalzgrafen, die mit Tirol in Zusammenhang stehen.